

# Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

**98. Sitzung am 26. Februar 2016**

**Projektnummer: 15/009**  
**Hochschule: Universität Augsburg**  
**Studiengang: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)**  
**Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)**  
**Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)**  
**Economics and Public Policy (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.), Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.), Economics and Public Policy (M.Sc.) werden gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. Februar 2016 bis Ende Sommersemester 2021

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Universität Augsburg

---

**Bachelor-Studiengang und Abschlussgrad:**

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

**Master-Studiengänge und Abschlussgrade:**

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)

Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Economics and Public Policy (M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (B.Sc.):**

Die Studierenden werden ausgebildet, die wirtschaftlichen wie rechtlichen Chancen und Risiken gleichermaßen zu erkennen und nutzbar zu machen. Den Studierenden wird der sonst für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler teilweise schwierige Zugang zu der jeweils anderen Disziplin eröffnet. Dadurch werden sie zu Spezialisten mit Schnittstellenkompetenz ausgebildet, welche mit den Denkweisen beider Fächer vertraut sind. Sie beherrschen die Methoden und Denkweisen beider Disziplinen und können diese auf wirtschaftliche, rechtliche und transdisziplinäre Sachverhalte anwenden.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (M.Sc.):**

Ziel des Studienganges ist eine wesentliche Vertiefung der Kenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang und eine Vorbereitung sowohl auf eine wissenschaftliche Karriere als auch auf Aufgaben z. B. in folgenden Bereichen: Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Unternehmensplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Regulierung, Forderungs- und Insolvenzmanagement, Risikomanagement, Compliance, Personalabteilungen, Unternehmens- und Politikberatung.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.):**

Ziel des viersemestrigen Studienganges ist die Vermittlung von fundierten quantitativen Kenntnissen der Wirtschaftswissenschaften und die Studierenden somit zu modellgestütztem Denken zu befähigen und sie zu einem kritischen Umgang mit Modellen und Methoden anzuregen. Ferner sollen den Studierenden die notwendigen Fähigkeiten für die Aufnahme einer Tätigkeit in informationsorientierten Organisationen und Kontexten in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Sektor wie auch in der Wissenschaft ermöglicht werden.

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Economics and Public Policy (M.Sc.):**

Ziel des Studienganges ist eine wesentliche Vertiefung der Kenntnisse ökonomischer Problemstellungen und Zusammenhänge. Zentral für diesen Studiengang sind ein tiefes Verständnis ökonomischer Theorie und das sichere Beherrschen der wichtigsten ökonomischen, insbesondere empirischen Methoden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Nachwuchsführungskräften für einschlägige Ministerien oder Verbände, Regulierungsbehörden, Forschungsinstitute, Großunternehmen und Unternehmensberatungen. Ebenso soll der Studiengang eine solide Basis für eine wissenschaftliche Karriere sein.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

B.Sc.: grundständig

M.Sc.: konsekutiv

---

## **Profiltyp der Master-Studiengänge:**

keinem Profil zugeordnet

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

B.Sc.: 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

M.Sc.: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

---

## **Studienform:**

Vollzeit

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

ReWi (B.Sc.): ca. 55

ReWi (M.Sc.): ca. 50

iBWL (M.Sc.): ca. 200

EPP (M.Sc.): ca. 40

jeweils einzügig

---

**Start zum:**

ReWi (B.Sc.), iBWL (M.Sc.) Wintersemester

ReWi (M.Sc.), EPP (M.Sc.) Winter- und Sommersemester

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge:**

ReWi (B.Sc.): Wintersemester 2008/09

ReWi (M.Sc.): Wintersemester 2011/12

iBWL (M.Sc.): Wintersemester 2011/12

EPP (M.Sc.): Wintersemester 2011/12

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 31. März 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Universität Augsburg ein Vertrag über die Akkreditierung der Studiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.), Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) und Economics und Public Policy (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. Oktober 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Knorr**

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften  
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insb. Wirtschafts- und Verkehrspolitik

**Prof. Dr. Peter C. Fischer**

Hochschule Düsseldorf  
Professor für Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr. Leonhard von Dobschütz**

Hochschule Reutlingen  
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaft insbesondere Wirtschaftsinformatik

**Dr. Hans Höller**

Ehem. Siemens AG, München  
Leiter Recruiting

**Sarae El-Mourabit**

Karls-Ruprecht Universität Heidelberg  
Studierende der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:  
Sebastian Knobloch

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 1./2. Dezember 2015 in den Räumen der Hochschule in Augsburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 28. Januar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Februar 2016 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) der Universität Augsburg entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Universität Augsburg verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 26. Februar 2016 bis Ende Sommersemester 2021 akkreditiert werden.

Die Master-Studiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.), Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) und Economics and Public Policy (M.Sc.) der Universität Augsburg sind konsekutive Master-Studiengänge. Sie entsprechen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Universität Augsburg verliehen.

Die Studiengänge erfüllen somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 26. Februar 2016 bis Ende Sommersemester 2021 akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Universität Augsburg wurde 1970 vom Freistaat Bayern als Reformuniversität gegründet. Die Universität bekennt sich zur Einheit von Forschung und Lehre, zur Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgabe. Sie fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und sichert durch Evaluation die Qualität von Forschung und Lehre. Sie tradiert überlieferte Wissensbestände und ist zugleich im Sinne von Innovation für Neues offen. Sie fördert deshalb Interdisziplinarität durch fächer- und fakultätsübergreifendes Forschen, Lehren und Lernen und orientiert sich dabei an den Entwicklungen der absehbaren Zukunft. Dazu unterhält sie enge Beziehungen mit benachbarten Hochschulen, außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen und pflegt internationale Partnerschaften und Kooperationen in Forschung und Lehre.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WiWi-Fakultät) gehört gleichermaßen zu den beiden größten und zu den beiden ältesten Fakultäten der Universität Augsburg. Momentan betreuen 24 Professoren sowie ca. 130 Promovierende und Postdoktoranden (inkl. Drittmittelbeschäftigte) etwa 4.000 Studierende.

Die Fakultät bietet die folgenden Bachelor-Studiengänge an:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) ab dem WS 2015/16, zuvor „Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre“
- „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) ab dem WS 2015/16, zuvor „Informationsorientierte Volkswirtschaftslehre“
- „Global Business Management“ (GBM)
- „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ (ReWi) (gemeinsam mit der Juristischen Fakultät)

Es bestehen die folgenden konsekutiven Master-Studiengänge:

- „Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre“ (iBWL)
- „Economics and Public Policy“ (EPP)
- „Global Business Management“ (GBM)
- „Deutsch Französisches Management“ (DFM) (Doppelstudium)
- „Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ (ReWi) (gemeinsam mit der Juristischen Fakultät)

An der juristischen Fakultät, lehren und forschen aktuell 23 Professoren. In dieser Fakultät werden zwei grundständige Studiengänge angeboten. Hierbei handelt es sich um den klassischen juristischen Studiengang und den in Zusammenarbeit mit der WiWi-Fakultät durchgeführten Rechts- und Wirtschaftswissenschaften-Studiengang. Abgerundet wird das Studienangebot der Fakultät durch mehrere Aufbaustudiengänge (LL.M.). Der Studiengang „Intellectual Property and Competition Law“ (LL.M.IP) wird in Kooperation mit der Technischen Universität München, der George Washington University und dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München durchgeführt. An der juristischen Fakultät studieren ca. 2700 Studierende.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

### ReWi (B.Sc.):

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften zu vermitteln, um wirtschaftliche wie rechtliche Chancen und Risiken gleichermaßen zu erkennen und nutzbar zu machen. Die Studierenden werden zu Spezialisten ausgebildet, welche in der Lage sind, die unterschiedlichen Disziplinen durch ihre Schnittstellenkompetenz auszufüllen, da sie mit der Denkweise beider Fächer vertraut sind. Die Absolventen sind in der Lage, wirtschaftliche wie rechtliche Sachverhalte zu verstehen, und sie beherrschen für beide Disziplinen die nötigen Methoden- und Problemlösungstechniken. Die Einbettung der Fremdsprachenausbildung und die Förderung von Auslandsstudienaufenthalten führen neben der Ausrichtung auf europäisches und internationales Wirtschaftsrecht zu einer hohen Internationalität des Studienganges. Neben der Internationalität führt auch die Integration eines Pflichtpraktikums und die individuelle Schwerpunktsetzung im Studium zu einer Erhöhung des Praxisbezuges und der Profilbildung. In interaktiven Vorlesungen, Übungen und Seminaren lernen die Studierenden, einen eigenen ausgewogenen Standpunkt zu entwickeln und respektvoll zu verteidigen. Dies befähigt Studierende zu einem gesellschaftlichen Engagement auch außerhalb der Universität und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Insgesamt sind die Absolventen mit dem Abschluss dieses Studienganges in der Lage, sich sicher in rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen zu bewegen. Insbesondere haben die Studierenden die folgenden fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erworben:

- Die wichtigsten Theorien und Methoden der Rechts- und Wirtschaftslehre einschließlich ausgewählter Erkenntnisse auf dem neuesten Stand der Forschung zu kennen und zu verstehen.
- Das vermittelte Wissen, das erarbeitete Verständnis sowie die erlernten Methoden beruflich zur Problemlösung anzuwenden und die so erarbeiteten Positionen Fachleuten – beider Disziplinen – und Laien gleichermaßen zu vermitteln und auch argumentativ zu verteidigen.
- Sich z. B. über Datenbanken oder eigene Erhebung Zugang zu fachbezogenen Informationen zu beschaffen, diese zu interpretieren und wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.
- In der Lage zu sein, sich in einer Arbeitsgruppe zu integrieren und eigenverantwortliche Beiträge zu den Zielen einer solchen Gruppe zu leisten.
- Lernstrategien, um die eigene weitere Ausbildung und Karriereplanung mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

In den Master-Studiengängen vertiefen und erweitern die Fakultäten Methodenkenntnisse und die Befähigung zum modellgestützten Denken und Problemlösen. Integration von Wissen und Bewältigung von Komplexität rücken in den Vordergrund. Studierende sollen zur Eigenständigkeit sowohl in der anwendungs- als auch forschungsorientierten Arbeit befähigt werden. Kommunikations- und Teamfähigkeit in hochkomplexen Arbeitsumfeldern werden systematisch fortentwickelt.

### ReWi (M.Sc.):

Ziel des Studienganges ist eine wesentliche Vertiefung der Kenntnisse über rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhänge, welche sich die Studierenden in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – und ggf. durch außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen und Erfahrungen – angeeignet haben. Der Studiengang konzentriert

sich auf die Herausforderungen der Schnittstelle zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Auf der Basis des aktuellen Forschungsstands sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein detailliertes und kritisches Verständnis dieses Spezialgebiets zu entwickeln und zu reflektieren. Die zu erwerbenden Kompetenzen gehen damit über die reine Reproduktion und Anwendung des vermittelten Wissens deutlich hinaus. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Erkenntnisse der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften autonom zu analysieren, bewerten und in der beruflichen Praxis gestaltend einzusetzen. Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Nachwuchsführungskräften für Industrie und mittelständische Unternehmen, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Forschungseinrichtungen, internationalen Organisationen, Verbänden und in der öffentlichen Verwaltung. Ebenso soll der Studiengang eine solide Basis für eine wissenschaftliche Karriere sein.

#### iBWL (M.Sc.):

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden die notwendigen, insbesondere methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Bewältigung komplexer Probleme zu vermitteln. Darüber hinaus soll der Studierende auch zum gesellschaftlichen Engagement und zur dauerhaften Entwicklung der eigenen Persönlichkeit befähigt werden. Aufbauend auf dem Wissen und den Kenntnissen der Bachelor-Ebene werden weitergehende fachliche und überfachliche Kompetenzen erlangt. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit zur Abstraktion und zum Transferdenken sowie zur Einbettung in einen gesamtwirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen und ethischen Kontext. Der Studiengang ist in drei Major-Vertiefungen unterteilt und auf Schlüssel- und fachübergreifende Kompetenzen ausgerichtete (u.a. auch Beratungs- und Forschungsprojekte), die insgesamt auch weiter auf spezifische Berufs- und Tätigkeitsbereiche vorbereiten.

#### EPP (M.Sc.):

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um komplexe ökonomische Probleme zu verstehen, sodass sie in der Lage sind, ihr Wissen kompetent anzuwenden und auf andere Themenkomplexe zu übertragen. Hierzu wird auf die Vermittlung vertiefter ökonomischer Theorien und insbesondere empirischer Methoden Wert gelegt. Die Studierenden sollen komplexe wirtschaftliche Entscheidungsprobleme auf der Ebene von Haushalten, Unternehmen oder der Volkswirtschaft insgesamt eigenständig lösen können. Hierzu wird die Anwendung verschiedener ökonomischer Konzepte in den unterschiedlichsten Kontexten trainiert, um das Abstraktionsvermögen, die Analysefähigkeit und die Lösungskompetenz der Studierenden zu steigern und diese auf die moderne Arbeitswelt vorzubereiten. Der thematische Schwerpunkt des Studiums liegt im Bereich Economics and Public Policy, also in der Analyse (optimalen) staatlichen Handelns. Dadurch sollen die Studierenden eine besondere Expertise in Bereichen wie z. B. Wettbewerbspolitik, Regulierung, Umweltpolitik, Finanzwissenschaft, Zentralbankpolitik und Sozialpolitik erwerben. Zentral ist dabei das Verständnis von Marktversagen bzw. Marktunvollkommenheiten. So sollen die Studierenden die moderne Wohlfahrtsökonomik verstehen und anwenden können, aber auch kritisch hinterfragen lernen. Die Absolventen des Studienganges sind damit optimal für Tätigkeiten in den einschlägigen Ministerien oder auch in Verbänden, Regulierungsbehörden und Forschungsinstituten vorbereitet. Der Studiengang befähigt darüber hinaus zur Aufnahme einer Tätigkeit z. B. in Unternehmensberatungen, Banken und Versicherungen.

Insgesamt sollen die Master-Studiengänge die Studierenden in die Lage versetzen, sich aufbauend auf einem Bachelor-Studium folgende Kompetenzen zu erschließen:

- Vertieftes Wissen und kritisches Verständnis zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen, insbesondere auch im deutsch-französischen Kontext, interdisziplinär anwenden zu können.
- Wissen so zu integrieren, dass forschungs- und anwendungsorientierte Projekte weitgehend autonom durchgeführt werden können.

- Komplexitätsmanagement und Ambiguitätstoleranz zu erlernen, so dass, auf Grundlage unvollständiger Information, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen getroffen werden können.
- Ein Bewusstsein für die gesellschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche und ethische Tragweite von Managemententscheidungen insbesondere auch im deutschfranzösischen Kontext zu entwickeln und in der Lage zu sein, das eigene Entscheidungsverhalten an der Wohlfahrt der Beteiligten auszurichten.
- Sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und sich über dieses Wissen sowohl mit Laien als auch Fachvertretern auf einem fundierten Niveau austauschen zu können.
- Allein und in Arbeitsgruppen den aktuellen Wissenstand aufzuarbeiten, zu präsentieren und resultierende Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowohl Laien als auch Fachvertretern erklären zu können.
- Soziale, fachliche und organisatorische Verantwortung zu übernehmen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitprinzip der Universität Augsburg und soll bei allen universitären Vorgängen unter Beachtung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) gefördert werden. In allen Studiengängen werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Näheres regeln die Prüfungsordnungen. Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit wird auf die besondere Lage behinderter Studierender in Prüfungssituationen Rücksicht genommen. Der Prüfungsausschuss legt auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten, je nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung, fest, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat seine Prüfungsleistung erbringt bzw. kann eine angemessene Arbeitszeitverlängerung gewähren.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		

## 2 Zulassung

### Bachelor-Studiengang ReWi (B.Sc.):

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die jeweils für ein Studienjahr geltende Zulassungszahl ist in der jährlich verabschiedeten Zulassungszahlsatzung festgelegt und in der Rechtssammlung der Universität veröffentlicht.

Grundsätzliche Voraussetzung für das Universitätsstudium ist die Allgemeine Hochschulreife. Im Rahmen der allgemeinen Regelungen besteht jedoch auch die Möglichkeit des Studienzugangs für Bewerber mit fachgebundener Hochschulreife bzw. für qualifizierte Berufstätige bzw. Berufstätige, die die Hochschulzugangsberechtigung durch das Ablegen einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsprüfung erworben haben, sofern die fachliche Verwandtschaft der Berufsausbildung oder der bisherigen Berufstätigkeit mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften gegeben ist.

In den ersten beiden Semestern werden keine abschlussrelevanten englischsprachigen Leistungen erbracht und so müssen die Bewerber über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus keine gesonderten Englischkenntnisse nachweisen. Stattdessen findet ein zweisemestriger vorbereitender fakultativer Sprachkurs „Business Law Topics“ statt, der die Studierenden in das fachspezifische Vokabular einführt und ihnen Gelegenheit gibt, sich beim Sprachniveau auf die im dritten und vierten Semester stattfindenden Pflichtkurse einzustellen. Ein zu Beginn des Studiums stattfindender, freiwilliger Einstufungstest erfasst den sprachlichen Status quo der Studienanfänger und ermöglicht eine zielgenaue Vorbereitung auf die späteren universitären Anforderungen.

### Master-Studiengänge:

#### ReWi (M.Sc.):

Im Studiengang wird halbjährlich ein Bewerbungsverfahren durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät durchgeführt. Die Zulassung zum Studiengang setzt einen einschlägigen Hochschulabschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten (LP) oder einen gleichwertigen Abschluss und das Bestehen eines Eignungsverfahrens voraus. In das Bewerbungsverfahren werden aus diesem Grund auch Bachelor-Studierende einbezogen, die im bisherigen Studiengang bereits mindestens 140 LP absolviert haben. Mit der Bewerbung haben Interessenten den Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung zu erbringen. Diese setzt zunächst voraus, dass sie einen juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen oder einen interdisziplinären Studiengang dieser Bereiche absolviert haben und gemäß § 3 der Zugangssatzung mindestens folgende Kompetenzen und Qualifikationen nachweisen können:

1. im Zivilrecht mit den Inhalten: BGB Allgemeiner Teil, Allgemeines und Besonderes Schuldrecht, Sachenrecht, Handelsrecht, Recht der Personengesellschaften, GmbH-Recht und Aktienrecht zusammen in einem Umfang von mindestens 32 LP;
2. der Betriebswirtschaftslehre mit den Inhalten: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Buchhaltung, Investition und Finanzierung, Kostenrechnung und Jahresabschluss nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundsätzen (Bilanzierung) in einem Umfang von mindestens 20 LP;
3. der Volkswirtschaftslehre mit den Inhalten: Einführung in die VWL, Mikroökonomik und Wirtschaftspolitik in einem Umfang von mindestens 12 LP;
4. im öffentlichen Recht mit den Inhalten: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht in einem Umfang von mindestens 12 LP;
5. der Mathematik und Statistik in einem Umfang von mindestens 8 LP.

Alle Bewerber, die die genannten Kompetenzen und Fähigkeiten aus einem vorangegangenen Studium nachweisen können, werden in das anschließende Eignungsverfahren einbezogen,

wo eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission anhand qualitativer Kriterien beurteilt, ob ein Bewerber schließlich die für den Studiengang erforderliche Eignung besitzt. Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. Abschlussnote: Für den ersten Hochschulabschluss im Sinne des § 1 Abs. 1 vergibt die Auswahlkommission bei der Abschlussnote 1,0 80 Punkte. Für jede Zehntelnote, die der Bachelorabschluss schlechter als 1,0 ist, erhält der Bewerber zwei Punkte abgezogen. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, erfolgt die Bewertung auf Grundlage der fiktiv berechneten Gesamtnote, bei der die für den Abschluss fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ bewertet werden;
2. fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse in Englisch;
3. praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die im Studiengang angebotenen Schwerpunkte, nachgewiesen insbesondere durch Praktika und einschlägige Berufserfahrung;
4. kognitive Fähigkeiten, nachgewiesen insbesondere durch einen erfolgreich absolvierten GMAT-Test;
5. Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, insbesondere durch den Nachweis, dass das der Bewerbung zu Grunde liegende Bachelor-Studium in der Regelstudienzeit oder schneller absolviert wurde oder der Bewerber zu den 25 % Besten seines Jahrgangs gehörte; in die Bewertung einbezogen werden können auch Engagement und Aktivitäten neben dem Studium.

#### iBWL (M.Sc.):

Es wird jährlich ein Bewerbungsverfahren durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät durchgeführt. Im Rahmen dessen wird zunächst geprüft, ob ein einschlägiger oder gleichwertiger Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 LP vorliegt. Im Anschluss wird in einem Eignungsverfahren die studiengangspezifische Eignung festgestellt. Bewerbungsfrist ist der 15. Juni. Der Zugang zum Wintersemester soll den Bachelor-Studierenden einen flexiblen, nahtlosen Start in das Master-Studium ermöglichen. In das Bewerbungsverfahren werden aus diesem Grund auch Bachelor-Studierende einbezogen, die ihren Bachelor-Studiengang noch nicht abgeschlossen haben, jedoch bereits mindestens 140 LP erzielt haben. Die noch ausstehenden Studienleistungen müssen spätestens am Tag der Einschreibung zum Master-Studium nachgewiesen werden. Mit der Bewerbung haben Interessenten den Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung zu erbringen. Diese setzt voraus, dass ein Bachelor-Studiengang absolviert wurde bzw. wird, der mindestens 40 LP aus Modulen der Betriebs- und / oder Volkswirtschaftslehre beinhaltet. Ferner muss der Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens 2,50 abgeschlossen sein. Haben Bewerber den Bachelor-Studiengang noch nicht beendet, müssen mindestens Leistungen im Umfang von 140 LP sowie Module im Umfang von mindestens 40 LP aus der Betriebs- und / oder Volkswirtschaftslehre nachgewiesen werden. Von all diesen bereits erbrachten Leistungen wird die Durchschnittsnote ermittelt. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die für den Abschluss noch fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ bewertet und dann der nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt ermittelt. Alle Bewerber, die diese Kriterien erfüllen, erhalten eine Zulassung für den Studiengang. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss des Master-Studienganges durchgeführt.

#### EPP (M.Sc.):

Im Studiengang wird halbjährlich ein Bewerbungsverfahren durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät durchgeführt. Im Rahmen dessen wird zunächst geprüft, ob ein einschlägiger oder gleichwertiger Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 LP vorliegt. Im Anschluss wird in einem Eignungsverfahren die studiengangspezifische Eignung festgestellt. Bewerbungsfristen sind der 15. Juni für einen Studienbeginn zum Wintersemester und 15. Dezember für einen Studienbeginn im Sommersemester. Der Zugang zu den beiden Terminen soll den Bachelor-Studierenden einen flexiblen, nahtlosen Start in das Master-Studium ermöglichen. In das Bewerbungsverfahren werden aus diesem Grund auch Bachelor-Studierende einbezogen, die ihren Bachelor-Studiengang noch nicht abgeschlossen haben, jedoch bereits

mindestens 140 LP erzielt haben. Von all diesen bereits erbrachten Leistungen wird die Durchschnittsnote ermittelt. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die für den Abschluss noch fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ bewertet und dann der nach LP gewichtete Durchschnitt ermittelt. Die noch ausstehenden Studienleistungen müssen spätestens am Tag der Einschreibung zum Master-Studium nachgewiesen werden.

Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird anhand der eingereichten Unterlagen geprüft, ob der Bewerber sich aufgrund seiner Qualifikation und dargelegten spezifischen Begabungen und Fähigkeiten für das Studium eignet. Die Auswahlkommission hat dabei die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Folgende Bewertungskriterien gehen dabei ein:

1. Fachliche Qualifikation: Die curriculare Analyse der vorhandenen Fachkenntnisse erfolgt dabei auf der Basis von studiengangrelevanten Kompetenzen. Sie orientiert sich an den im Folgenden aufgelisteten elementaren Fächerguppen:

Fächerguppe I:

- a) Mikroökonomik, Makroökonomik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftspolitik
- b) Entscheidungstheorie, Spieltheorie
- c) Mathematik, Statistik, Ökonometrie

Fächerguppe II:

- a) Wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere volkswirtschaftliche Grundlagen
- b) Mathematisch-analytische Methoden, sozialwissenschaftliche Methoden

Der Bewerber / die Bewerberin kann maximal 50 Punkte für die vorhandenen Fachkenntnisse erhalten.

2. Abschlussnote: Für den ersten Hochschulabschluss werden bei der Abschlussnote 1,0 50 Punkte vergeben. Für jede Zehntelnote, die der Bachelorabschluss schlechter ist 1,0 ist, erhält der Bewerber / die Bewerberin zwei Punkte abgezogen. Negative Punkte werden nicht vergeben.

Die Punktezahl des Bewerbers aus der ersten Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens ergibt sich aus der Summe der Punktbewertungen der Kriterien 1 und 2. Bewerber, die in der ersten Stufe des Eignungsverfahrens eine Gesamtbewertung von weniger als 50 Punkten erhalten, werden ungeeignet eingestuft. Alle anderen Bewerber erhalten eine Einladung zum Eignungsgespräch (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). Das Eignungsgespräch wird für jeden Bewerber einzeln durchgeführt und dauert zwischen 20 und 30 Minuten. Es soll zeigen, ob der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studienganges auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. In dem Gespräch muss der Bewerber den Eindruck bestätigen, dass er für den Studiengang geeignet ist. Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich insbesondere auf die Themen:

- Einschätzung des persönlichen Eignungsprofils
- Verständnis für die Fragestellungen und Zusammenhänge der Volkswirtschaftslehre auf einzel- wie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene anhand der Skizzierung des Lösungsweges für eine exemplarische Problemstellung.

Das Eignungsgespräch wird mit einer Punkteskala von 0 bis 100 bewertet, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist.

Bewerber werden als geeignet eingestuft, wenn

1. die Summe aus den Bewertungen der ersten und der zweiten Stufe mindestens 120 und
2. die Bewertung der ersten oder der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 70 beträgt.

### Für alle Studiengänge:

Beim Zugang zu dem Bachelor-Studiengang ist der Nachteilsausgleich im Artikel 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) geregelt. Für den Zugang zu den Master-Studiengängen stellen Studierende einen Antrag auf Nachteilsausgleich beim jeweils für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss. Dem Antrag sind detaillierte Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

Alle Auswahl- und Ablaufkriterien des Zulassungsverfahrens sind in der Zulassungssatzung festgehalten. Grundlegendes zur Hochschulzulassung regeln die bayerischen Rechtsvorschriften. Alle Dokumente können auf den Internetseiten der Universität aufgerufen und ausgedruckt werden. Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren enthalten die Internetseiten der Studiengänge und der Studentenzentrale der Universität Augsburg. Das Ergebnis der Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Ablehnungsbescheide sind mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

### **Bewertung:**

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Sie stellen, wo notwendig, sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Durch die Zulassungsbedingungen ist bei den Master-Studiengängen sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

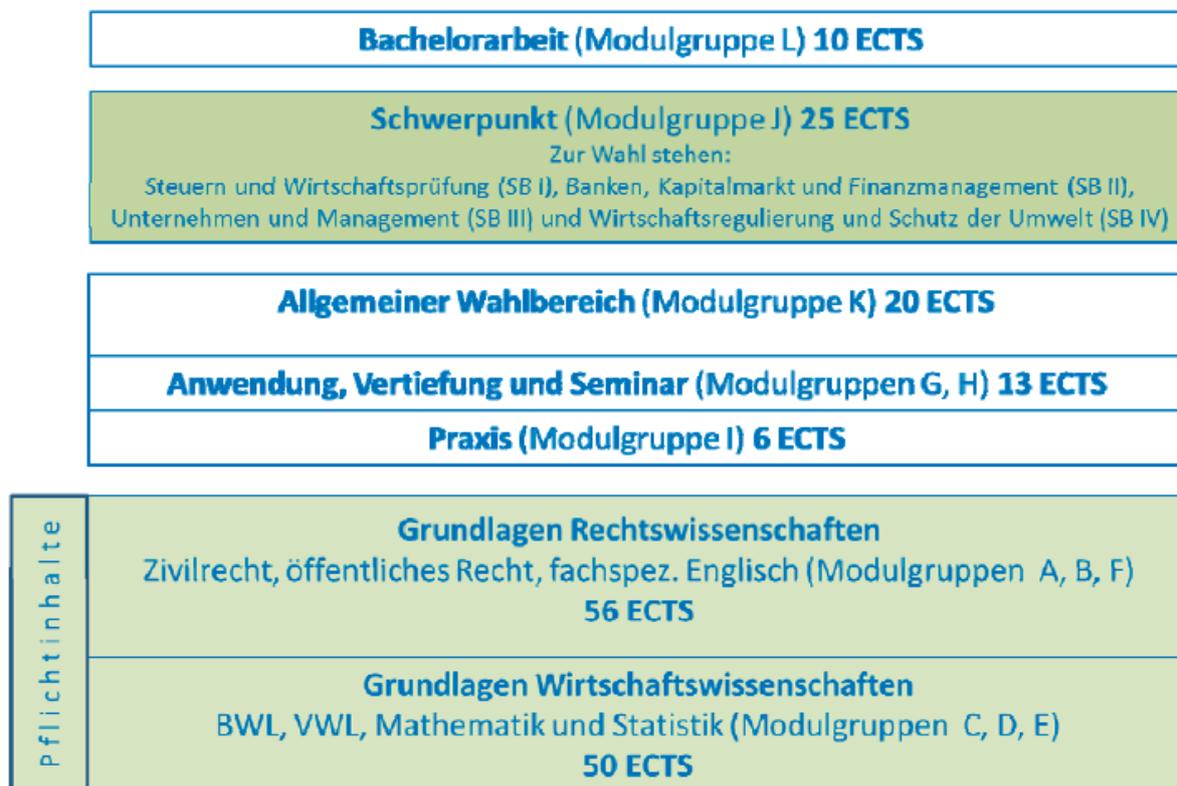
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

ReWi (B.Sc.):

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und ist vollständig modularisiert. Dieser Vollzeitstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Die Modulgrößen variieren zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten und schließen i.d.R. mit einer Modulprüfung ab. In der folgenden Abbildung wird der Aufbau des Studienganges dargestellt:



Der Studiengang ist in den ersten drei Semestern bewusst breit angelegt und vermittelt Kenntnisse und Methodenwissen, die für Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft grundlegend und unverzichtbar sind. Der erste Studienabschnitt der Semester eins bis vier dient der Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und in die jeweils fachspezifischen Denkstrukturen sowie der Vermittlung der fachlichen Grundkenntnisse sowie der Sicherung der fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz (vorrangig Modulgruppen A-F).

Ab dem vierten Semester kommt es zusätzlich durch die Wahl eines Schwerpunktes (Modulgruppe J) zu einer stärkeren Spezialisierung, welche auf eine mögliche berufliche Tätigkeit vorbereiten soll. Der zweite Studienabschnitt vom vierten bis zum sechsten Semester dient somit vor allem zur Vertiefung und Spezialisierung des Studiums. Er bietet den Studierenden innerhalb des Lehrangebots die Möglichkeit, ihr Studium individuell auszurichten, wobei für alle angebotenen Schwerpunkte eine klare Interdisziplinarität kennzeichnend bleibt. Folgende Schwerpunktbereiche stehen in der Modulgruppe J zur Wahl:

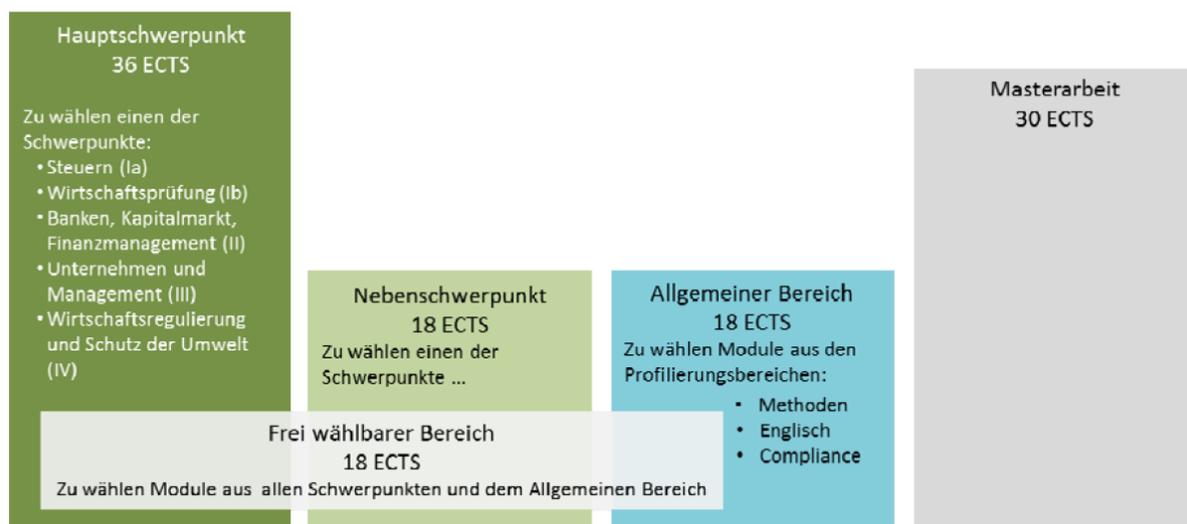
- Steuern und Wirtschaftsprüfung,
- Banken, Kapitalmarkt und Finanzmanagement,
- Unternehmen und Management und
- Wirtschaftsregulierung und Schutz der Umwelt.

Neben die Spezialisierung tritt im zweiten Studienabschnitt die Vernetzung und Zusammenführung der im Grundlagenbereich in Einzelmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Durch die in Modulgruppe G (Anwendung und Vertiefung) vorgesehene „Übung im Wirtschaftsrecht“, die sich vom Konzept her an den großen Übungen der klassischen Juristenausbildung orientiert, soll sichergestellt werden, dass die Absolventen des Studienganges in der Lage sind, anspruchsvollere Fälle aus der Rechtspraxis zu lösen, deren Problemstellungen sich regelmäßig nicht nur auf ein eng begrenztes Rechtsgebiet beschränken. Das in Modulgruppe H verpflichtend zu erbringende Seminar dient der Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (Modulgruppe L).

Neben der Vermittlung von Fachwissen ist der Studiengang darauf ausgerichtet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne einer Welt- und Weitsicht positiv zu beeinflussen. Hierbei sind neben dem Aspekt der Interdisziplinarität und der damit einhergehenden fächerübergreifenden Kommunikationsfähigkeit vor allem die Förderung der interkulturellen Kompetenz und Toleranz durch englischsprachige Pflichtvorlesungen (Modulgruppe F) und die Möglichkeit von Auslandsstudienaufenthalten zu nennen. Auch die Praktikumpflicht dient zur Persönlichkeitsentwicklung und trägt zu praktischer Erfahrung jenseits des Universitäts-campus bei.

### ReWi (M.Sc.):

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und ist auf ein Vollzeitstudium über 4 Semester angelegt. Die Modulgrößen liegen grundsätzlich bei 6 ECTS-Punkten, in wenigen Ausnahmefällen bei 3 ECTS-Punkten. Der Aufbau des Studienganges ist in folgender Abbildung veranschaulicht.



Vorrangiges Ziel des Studienganges ist die Vertiefung des Fachwissens in einem Hauptschwerpunkt, der idealerweise dem bereits im Bachelor-Studiengang begonnenen entspricht. Das dort erworbene detaillierte und vertiefte Wissen wird durch die Wahl eines Nebenschwerpunktes erweitert. Zur Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten in einem internationalen Umfeld wird der fremdsprachliche Anteil der Ausbildung nochmals betont. Außerdem stehen die wissenschaftliche Methodenkompetenz sowie der schwerpunktübergreifend bedeutende Bereich der Compliance im Fokus. Im Profilierungsbereich Methoden müssen mindestens zwei Module erbracht werden.

In den schwerpunktspezifischen Qualifikationszielen der ReWi-Studiengänge und in deren Umsetzung (bezogen auf Bachelor und Master) geht es vor allem um die Aneignung von Kompetenzen in den Qualifikationsbereichen „Steuern, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung“, „Banken, Kapitalmarkt und Finanzmanagement“, „Unternehmen und Management“ und „Wirtschaftsregulierung und Schutz der Umwelt“. Gemeinsam repräsentieren sie die möglichen

Vertiefungsrichtungen in den Schwerpunktbereichen zunächst im Bachelor-Studium und weitergehend anschließend im Master-Studium.

#### iBWL (M.Sc.):

Der Studiengang bietet die Majors „Finance & Information“, „Operations & Information Management“ und „Strategy & Information“. Das Curriculum kombiniert gezielt Kernkompetenzen der beteiligten Cluster mit Fragestellungen der Informationsgesellschaft in Form der drei Major-Vertiefungen. Die Major-Module, welche die fachbezogenen inhaltlichen und analytischen Kompetenzen wesentlich vermitteln, werden durch Methoden-, Profilierungs- und Minor-Module komplementiert.

Die Modulgruppe „Fortgeschrittene Methoden“ fokussiert auf die methodischen Kompetenzen und vertieft diese über das Bachelor-Niveau hinaus. Somit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungen in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln. Sie lernen ihr Wissen so zu integrieren, dass sie sowohl forschungs- als auch anwendungsorientierte Projekte weitgehend autonom durchführen können.

Fachübergreifende Kompetenzen werden vorwiegend durch Seminare und Übungen entwickelt und ausgebaut. Schlüsselqualifikationen werden insbesondere durch englischsprachige Veranstaltungen, Gruppenarbeiten und Präsentationen in Seminaren und Übungen gefördert. Der Master-Studiengang vertieft und erweitert so die im Bachelor-Studiengang erworbenen überfachlichen Kompetenzen. Dabei werden unter fachübergreifenden Kompetenzen insbesondere Problemlösungskompetenzen betont, welche darauf abzielen, das erworbene Wissen in unvertrauten Situationen souverän anzuwenden und fundierte Entscheidungen unter unvollständiger Informationslage zu treffen. Die Schlüsselqualifikationen betonen den Bereich interpersonaler Kompetenzen und ermöglichen es, effizient zu kommunizieren, in Teams effektiv zu arbeiten und Verantwortung für ein Team zu übernehmen. Die identifizierten Lernziele und Kompetenzen werden in den Modulbeschreibungen detailliert, sodass eine durchgängige Umsetzung und Konsistenz sichergestellt ist.

#### EPP (M.Sc.):

Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ökonomische Methoden kompetent auf ökonomische Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Die Vermittlung der wichtigsten Methodenkenntnisse ist damit zu Beginn eines Studiums ebenso unverzichtbar wie das spätere Einüben und Vertiefen der Methoden. Von diesen vier Veranstaltungen des Moduls „Fortgeschrittene Methoden“ müssen die Studierenden drei belegen, sodass sich im Methodenbereich bereits die Möglichkeit zu einer Spezialisierung bietet.

Für Studierende ist der Major „Economics“ obligatorisch. Die Studierenden sind verpflichtet, sechs Veranstaltungen in diesem Bereich zu wählen. Der Vertiefungsbereich bietet u. a. „Fortgeschrittene Methoden“ z. B. Wettbewerbstheorie und -politik, Regulierung, Internationale Umweltpolitik, Finanzwissenschaftliche Steuerlehre und Health Economics. Die Studierenden werden zur Analyse, Bewertung und Entwicklung wirtschaftspolitischer Lösungsansätze befähigt. Der Fokus in der Vermittlung ökonomischer Theorie ist primär anwendungsorientiert. Dies soll den Studierenden dabei helfen, komplexe Situationen einzuordnen und zu verstehen, empirische Fragestellungen zu formulieren sowie erst- und zweitbeste Politikmaßnahmen vorzuschlagen.

Durch das Angebot von Minors bietet der Studiengang den Studierenden die Wahl zwischen einer noch stärkeren Fokussierung auf die volkswirtschaftlichen Inhalte der Public Policy und dem zusätzlichen Erwerb betriebswirtschaftlicher Kompetenzen. Die Studierenden haben die Möglichkeit aus vier verschiedenen betriebswirtschaftlichen Minors zu wählen: Strategy & Information, Finance & Information, Operations & Information Management oder Corporate Governance.

Diese Handlungsoptionen wurden entwickelt, da die Absolventen volkswirtschaftlicher Master-Studiengänge von sehr unterschiedlichen Seiten nachgefragt werden. Neben dem öffentlichen Sektor und der Wissenschaft werden Absolventen auch im Unternehmenssektor tätig. Durch die Modulgruppe „General Management and Economics“ wird die Wahlfreiheit der Studierenden erweitert, so sind alle Module der Master-Studiengänge EPP und iBWL in diesem Bereich anrechenbar.

#### Für alle Studiengänge:

In Übereinstimmung mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) wird für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Abschlüsse der Titel „Bachelor of Science“ und für die Master-Studiengänge der Titel „Master of Science“ verliehen. Die Abschlussbezeichnungen beziehen sich auf die methodenorientierte Ausrichtung eines Universitätsstudiums. Die Studiengangsbezeichnungen spiegeln die inhaltliche Ausrichtung wider.

Prüfungen in allen Studiengängen sind studienbegleitend abzulegen. Module schließen mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Die Prüfungszeiträume schließen sich jedes Semester an die Vorlesungszeit an und dauern vier Wochen. Die Prüfungen erfolgen in schriftlicher oder Textform, in mündlicher oder in einer kombiniert schriftlich-mündlichen Form. Prüfungen in schriftlicher Form sind Klausuren, Hausarbeiten und die Bachelor-Arbeit. Kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen sind in der Regel Seminare und Portfolioprüfungen.

Die Standardprüfungsform ist die schriftliche Klausur. In Klausuren, die als beaufsichtigte Prüfungsarbeiten stattfinden, lässt sich am besten präzise abrufbares Fachwissen unter gleichen Bedingungen für alle Prüfungsteilnehmer abprüfen. Eine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung ist bei Seminaren üblich. Hier soll in einer schriftlichen Ausarbeitung der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat in der Lage ist, eine fachliche Aufgabenstellung wissenschaftlich zu durchdringen und eigenständige Lösungsansätze zu entwickeln. In einer abschließenden Präsentation gilt es dann, die gefundenen Ergebnisse vor anderen Seminarpartnern darzustellen und in der Diskussion zu vertreten. Die Seminarleistung dient der Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. In den Master-Studiengängen wird durch die Seminarleistungen die wissenschaftliche Befähigung weiter vertieft.

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil der Bachelor-Prüfung und soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus dem Studiengang selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten. Das Thema wird individuell zwischen den jeweiligen Studierenden und dem betreuenden Hochschullehrer vereinbart und soll dem Ausbildungsstand angemessen sein.

Den Abschluss des Master-Studiums bildet die Master-Arbeit. Themenstellungen beruhen auf Absprache zwischen Studierenden und betreuenden Hochschullehrer und sind deutlich anspruchsvoller als bei Bachelor-Arbeiten. Teilweise ist ein empirisches Forschungsprojekt mit eingeschlossen.

Curriculum ReWi (B.Sc.):

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			

**1. Semester**

<b>JUR-0084</b>	<b>BGB I (Allgemeiner Teil)</b>	8						96	144			<b>8 / 180</b>
1.	BGB I (Allgemeiner Teil) - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
2.	Übung zu BGB I (Allgemeiner Teil)									U		
<b>WIW-0013</b>	<b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	5						80	70			<b>5 / 180</b>
1.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
2.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften - Übung									U		
<b>WIW-0014</b>	<b>Bilanzierung I</b>	5						21	129			<b>5 / 180</b>
1.	Bilanzierung I - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
<b>WIW-4703</b>	<b>Mathematik</b>	5						42	108			<b>5 / 180</b>
1.	Mathematik - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
2.	Mathematik - Übung									U		
<b>WIW-9681</b>	<b>Einführung in die VWL</b>	5						21	129			<b>5 / 180</b>
1.	Einführung in die VWL									V	Klausur (60 Minuten)	

**2. Semester**

<b>JUR-0085</b>	<b>BGB II (Schuldrecht)</b>		8					96	84			<b>8 / 180</b>
1.	BGB II (Schuldrecht) - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
2.	Fallbesprechung zu BGB II									U		
<b>JUR-0088</b>	<b>Verfassungsrecht</b>		5					32	118			<b>5 / 180</b>
1.	Verfassungsrecht für Wirtschaftsjuristen - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
2.	Verfassungsrecht für Wirtschaftsjuristen - Übung									U		
<b>WIW-0003</b>	<b>Investition und Finanzierung</b>		5					42	108			<b>5 / 180</b>
1.	Investition und Finanzierung - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
2.	Investition und Finanzierung - Übung									U		
<b>WIW-4704</b>	<b>Statistik</b>		5					42	108			<b>5 / 180</b>
1.	Statistik - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
2.	Statistik - Übung									U		
<b>JUR-0016</b>	<b>Einführung in das Steuerrecht</b>		5					21	129			<b>5 / 180</b>
1.	Einführung in das Steuerrecht									V	Klausur (120 Min)	

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			

### 3. Semester

JUR-0086	BGB III (Sachenrecht)			8				72	168			8 / 180
M 5.1	BGB III Sachenrecht - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
M 5.2	BGB III Sachenrecht - Übung									U		
JUR-0089:	Verwaltungsrecht			6				72	108			6 / 180
1.	Verwaltungsrecht - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
2.	Fallbesprechung zum Verwaltungsrecht									U		
WW-0001	Kostenrechnung			5				21	129			5 / 180
1.	Kostenrechnung - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
JUR-0091	Concepts of Law and Business			0				45	75			0 / 180
1.	Basic Concepts of Law and Business									V		
WW-9680	Einführung in die Mikroökonomik			5				42	108			5 / 180
1.	Einführung in die Mikroökonomik - Vorlesung									V	Klausur (90 Minuten)	
2.	Einführung in die Mikroökonomik - Übung									U		
JUR-0017	Einkommensteuerrecht			5				21	129			5 / 180
1.	Einkommensteuerrecht									V	Klausur (120 Min)	

### 4. Semester

JUR-0087	Handels- und Gesellschaftsrecht			0				34	68			0 / 180
1.	Gesellschaftsrecht I (Recht der Personengesellschaften)									V	Klausur (120 Min)	
JUR-0090	Europarechts			5				21	129			5 / 180
1.	Grundzüge des Europarechts - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
JUR-0091	Concepts of Law and Business			8				45	75			8 / 180
2.	Business and Legal Communication										Portfolio	
WW-0002	Bilanzierung II			5				21	129			5 / 180
1.	Bilanzierung II									V	Klausur (90 Minuten)	
JUR-0002	Bilanzsteuerrecht			5				42	108			5 / 180
1.	Grundzüge des Bilanzsteuerrechts - Vorlesung									V	Klausur (120 Min)	
2.	Grundzüge des Bilanzsteuerrechts - Übung									U		
WW-0258	Steuerliches Rechnungswesen			5				21	129			5 / 180
	Steuerliches Rechnungswesen - Vorlesung									V	Klausur (60 Minuten)	
JUR-0092	Seminar			5				36	114			5 / 180
1.	Seminar an der Juristischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät									S	kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
JUR-0093	Pflichtpraktikum			0								0 / 180
1.	Einmonatiges Juristisches Praktikum									Praktikum		



Curriculum ReWi (M.Sc.):

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			

**Studienbeginn Wintersemester  
Beispiel 1. Semester**

<b>JUR-0042</b>	<b>Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht</b>	6				21	159			6 / 120
	Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht - Vorlesung							V	Klausur (120 Min)	
<b>JUR-0036</b>	<b>Umsatzsteuerrecht</b>	6				36	144			6 / 120
	Umsatzsteuerrecht - Vorlesung							V	Klausur (120 Min)	
	Umsatzsteuerrecht - Übung							Ü		
<b>WIW-5172</b>	<b>Wirtschaftsprüfung</b>	6				42	138			6 / 120
	Wirtschaftsprüfung - Vorlesung							V	Klausur (60 Min), Präsentation, Ausarbeitung einer Fallstudie	
	Wirtschaftsprüfung - Übung							Ü		
<b>WIW-5002</b>	<b>Empirische Kapitalmarktforschung</b>	6				40	140			6 / 120
	Empirische Kapitalmarktforschung - Vorlesung							V	Klausur (60 Min)	
	Empirische Kapitalmarktforschung - Übung							Ü		
<b>JUR-0097</b>	<b>Business Mediation</b>	6				24	156			6 / 120
	Business Mediation - Vorlesung							V	Klausur (90 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung	
	Business Mediation - Übung							Ü		

**Beispiel 2. Semester**

<b>WIW-5180</b>	<b>Unternehmensbesteuerung</b>		6			42	138			6 / 120
	Unternehmensbesteuerung - Vorlesung							V	Klausur (60 Min)	
	Unternehmensbesteuerung - Übung							Ü		
<b>WIW-5179</b>	<b>Internationale Unternehmensbesteuerung</b>		6			42	138			6 / 120
	Internationale Unternehmensbesteuerung - Vorlesung							V	Klausur (60 Min)	
	Internationale Unternehmensbesteuerung - Übung							Ü		

<b>JUR-0039</b>	<b>Fallstudie zum Unternehmenssteuerrecht</b>		6			21	159			<b>6 / 120</b>
	Fallstudie zum Unternehmenssteuerrecht							V	Hausarbeit, Referat/Präsentation	
	Fallstudie zum Unternehmenssteuerrecht							Ü		
<b>WIW-5022</b>	<b>Analysis and Valuation Advanced I: Unternehmensbewertung</b>		6			42	138			<b>6 / 120</b>
	Analysis and Valuation Advanced I: Unternehmensbewertung - Vorlesung							V	Klausur (60 Min), Ausarbeitung einer Fallstudie, Präsentation	
	Analysis and Valuation Advanced I: Unternehmensbewertung - Übung							Ü		
<b>JUR-0096</b>	<b>Case analysis</b>		6			24	156			<b>6 / 120</b>
	Case analysis - Vorlesung							V	Klausur (90 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung	
	Case analysis - Übung							Ü		

### Beispiel 3. Semester

<b>WIW-5163</b>	<b>Finanzwissenschaftliche Steuerlehre</b>		6			42	138			<b>6 / 120</b>
	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre - Vorlesung							V	Klausur (60 Min)	
	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre - Übung							Ü		
<b>WIW-5023</b>	<b>International Accounting Advanced I: Rechnungslegung internationaler Unternehmen</b>		6							<b>6 / 120</b>
	International Accounting Advanced I: Rechnungslegung internationaler Unternehmen - Vorlesung							V	Klausur (60 Min), Ausarbeitung einer Fallstudie, Präsentation	
	International Accounting Advanced I: Rechnungslegung internationaler Unternehmen - Übung							Ü		
<b>JUR-0081</b>	<b>Masterseminar</b>		6			45	135			<b>6 / 120</b>
	Seminar							S	Seminar, kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung, Referat/Präsentation	
<b>JUR-0045</b>	<b>Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht</b>		6			24	156			<b>6 / 120</b>
	Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht - Vorlesung							V	Klausur (120 Min)	
<b>JUR-0070</b>	<b>Juristische Methoden</b>		6			24	156			<b>6 / 120</b>
	Juristische Methoden - Vorlesung							V	Klausur (120 Min)	

<b>MA</b>	<b>Master-Thesis</b>					30				<b>30 / 120</b>
-----------	----------------------	--	--	--	--	----	--	--	--	-----------------

<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>469</b>	<b>2051</b>		
--------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	--	--

## Curriculumsübersicht: Master iBWL - Major Finance & Information



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
<b>MA</b>	<b>Modulgruppe A: Fortgeschrittene Methoden</b>									<b>18/120</b>
MA.1	Business Forecasting		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MA.2	Quantitative Entscheidungstheorie		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
MA.3	Integriertes Chancen- und Risikomanagement	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
<b>MB</b>	<b>Modulgruppe B: Profilierung General Management</b>									<b>18/120</b>
MB.1	Finanzintermediation und Regulierung (Master)	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
MB.2	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
MB.3	Management: Nachhaltigkeit			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min	
<b>MC</b>	<b>Modulgruppe C: Major Finance &amp; Information</b>									<b>36/120</b>
MC.1	Quantitative Methods in Finance	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MC.2	Applied Quantitative Finance		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MC.3	International Accounting Advanced I: Rechnungslegung Internationaler Unternehmen			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MC.4	Analysis and Valuation Basic: Unternehmensplanung und -analyse		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MC.5	Seminar Finanzmarktökonomie			6		42	138	Seminar	kombinierte schriftliche und mündliche Prüfung, Präsentation	
MC.6	Seminar Empirical Finance	6				42	138	Seminar	kombinierte schriftliche und mündliche Prüfung, Präsentation	
<b>MD</b>	<b>Modulgruppe D: Minor Corporate Governance</b>									<b>18/120</b>
MD.1	Data Engineering inkl. Praxisworkshop		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
MD.2	Stabilität im Finanzsektor	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung, Hausarbeit	
MD.3	Financial Engineering and Structured Finance			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
<b>ME</b>	<b>Modulgruppe E: Masterarbeit</b>									<b>30/120</b>
ME.1	Masterarbeit				30		180	Masterarbeit	Masterarbeit	

<b>Summe</b>	30	30	30	30	630	2250
--------------	----	----	----	----	-----	------

## Curriculumsübersicht: Master EPP - Major Economics



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>MA</b>	<b>Modulgruppe A: Fortgeschrittene Methoden</b>									<b>18/120</b>
MA.1	Zeitreihenanalyse		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
MA.2	Mikroökonomik (Master)			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
MA.3	Computational Macroeconomics	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
<b>MB</b>	<b>Modulgruppe B: Profilierung General Management and Economics</b>									<b>18/120</b>
MB.1	Performance Analysis of Stochastic Systems (Englisch)			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MB.2	Supply Chain Management I (Deutsch)	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MB.3	Management: Nachhaltigkeit			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min	
<b>MC</b>	<b>Modulgruppe C: Major Economics</b>									<b>36/120</b>
MC.1	Computational Macroeconomics II		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MC.2	Finanzintermediation und Regulierung (Master)	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung,	
MC.3	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
MC.4	Health Economics		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Präsentation	
MC.5	Internationale Umweltpolitik II		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, Hausarbeit	
MC.6	Seminar zur empirischen Makroökonomik (Master)	6				42	138	Seminar	kombinierte schriftliche und mündliche Prüfung, Präsentation	
<b>MD</b>	<b>Modulgruppe D: Minor Finance &amp; Information</b>									<b>18/120</b>
MD.1	Quantitative Methods in Finance	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MD.2	Applied Quantitative Finance		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
MD.3	International Accounting Advanced I: Rechnungslegung Internationaler Unternehmen			6		42	138	Vorlesung+Übung	Klausur, 60min, mündliche Prüfung	
<b>ME</b>	<b>Modulgruppe E: Masterarbeit</b>									<b>30/120</b>
ME.1	Masterarbeit				30		180	Masterarbeit	Masterarbeit	

<b>Summe</b>	30	30	30	30	630	2250
--------------	----	----	----	----	-----	------

Der Studiengang startet sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester. Aus diesem Grund sind die Methodenkurse gleichmäßig auf beide Semester verteilt. Makroökonomik und Mikroökonomik finden im Wintersemester statt, während die Ökonometrie-Veranstaltungen, Zeitreihenanalyse und Mikroökonometrie, im Sommersemester durchgeführt angeboten werden.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Bachelor: 6 Semester Master: 4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	Bachelor: 180 CP Master: 120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	Bachelor: 29 plus Bachelor-Arbeit  Master: 15 plus Master-Arbeit
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Bachelor: 8 Wochen, 10 CP Master: 1 Semester, 30 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	B.Sc. ReWi: § 9 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 9 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 13 Abs. 1 POMAIBWL M.Sc.: § 13 Abs. 1 POMAIEPP
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	B.Sc. ReWi: § 9 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 9 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 13 Abs. 3 POMAIBWL

	M.Sc.: § 13 Abs. 3 POMAEPP
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	B.Sc. ReWi: § 25 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 27 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 24 POMAIIBWL M.Sc.: § 24 POMAEPP
Studentische Arbeitszeit pro CP	B.Sc. ReWi: § 13 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 14 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 10 Abs. 3 POMAIIBWL M.Sc.: § 10 Abs. 3 POMAEPP
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	B.Sc. ReWi: § 23 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 25 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 22 Abs. 3 POMAIIBWL M.Sc.: § 22 Abs. 1 POMAEPP
Vergabe eines Diploma Supplements	B.Sc. ReWi: § 23 POBachReWi M.Sc. ReWi: § 25 POMasterReWi M.Sc. iBWL: § 22 Abs. 3 POMAIIBWL M.Sc.: § 22 Abs. 1 POMAEPP

Die Studiengänge sind komplett modularisiert. Alle Module umfassen eine Lehrveranstaltung (ggf. mit Übung) und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die entsprechenden Stundenpläne und Modulhandbücher werden jedes Semester veröffentlicht.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind rechtsgeprüft und rechtskräftig, so die Hochschule.

Folgende Aspekte unterstützen die Studierbarkeit:

- Eine auch in Zeiten hoher Studierendenzahlen noch gute Ausstattung mit Mitarbeiterstellen erlaubt es, die Studierenden zu unterstützen und bei Seminar- und Abschlussarbeiten gut zu betreuen.
- Da erfahrungsgemäß insbesondere in der Mathematik Heterogenität des Vorwissens der Studierenden gegeben ist, wird ein Selbsteinstufungskurs online angeboten sowie ein Brückenkurs in Mathematik regelmäßig vor Beginn des Wintersemesters durchgeführt.
- Es gibt eine Studienberatung, einen Cluster-Assistenten und einen Cluster-Sprecher. Diese tragen auch die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Informationsveranstaltungen, beginnend mit der Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte (i.d.R. Schüler und deren Angehörige) und endend mit der „Cluster-Informationsveranstaltung“, in der den Studierenden der zweite Studienabschnitt sowie die spezifischen Inhalte der unterschiedlichen Majors erläutert werden. Für weitergehende Fragen sind die in der Fakultätsverwaltung angesiedelte Studienberatung und die Cluster-Assistenten erste Anlaufstellen.
- Für Fragen zum Auslandsstudium wurde die Stelle eines Ansprechpartners am fakultätseigenen „Center for International Relations“ geschaffen. Darüber hinaus ist das Akademische Auslandsamt der Universität Augsburg ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner bei Fragen rund um Auslandsstudium und -praktikum.

- Bei schweren Konflikten und Problemlagen, welche sich z.B. aus persönlichen Krisen entwickeln können, wird die zentrale Studien- und Konfliktberatung der Universität hinzugezogen. Hier steht ein Team von Diplompsychologen mit therapeutischer Ausbildung zur Verfügung.
- Zentral organisierte Prüfungen (Klausuren, die von unterschiedlichen Studiengängen parallel abgelegt werden) finden im Anschluss an die Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Ihnen geht eine „Reading Week“ mit zusätzlichen Übungs- und Wiederholungsangeboten voraus.
- Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit wird auf die besondere Lage behinderter Studierender in Prüfungssituationen Rücksicht genommen. Der Prüfungsausschuss legt auf schriftlichen Antrag des Prüfungskandidaten, je nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung, fest, in welcher Form ein behinderter Prüfungskandidat seine Prüfungsleistung erbringt bzw. kann eine angemessene Arbeitszeitverlängerung gewähren.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 CP. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bei den Master-Studiengängen kann festgestellt werden, dass die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester) beträgt.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3 Studierbarkeit	X		

### 3.3 Didaktisches Konzept

#### Bachelor-Studiengang:

Die Veranstaltungsart variiert und ist jeweils auf die zu vermittelnden Inhalte und Sozialkompetenzen abgestimmt. Nahezu alle Vorlesungen werden von Übungen und zusätzlichen Tutorien begleitet. Prägend ist die hohe Anzahl von Pflichtveranstaltungen, welche sicherstellen, dass sowohl die juristischen als auch wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vorhanden sind, auf die dann im fortlaufenden Studium aufgebaut werden kann.

Die Sprachkompetenzen werden durchgehend in kleinen Gruppen vermittelt, sodass Interaktion zwischen den Studierenden und Lehrenden, aber auch zwischen den Studierenden selbst gewährleistet ist.

#### ReWi (M.Sc.):

Im Vergleich zum Bachelor-Studiengang steigt die Methodenvielfalt. Zu den Vorlesungen, die teilweise durch Übungen ergänzt werden, kommen mit Kleingruppenveranstaltungen wie Fallstudien, Gruppenarbeiten und Seminaren vor allem Veranstaltungsformen, in denen es auf eigenständige Aktivität der Studierenden, auf ihr Zusammenwirken in der Gruppe und auf Austausch im Plenum ankommt. Die Förderung der Argumentations- und Diskussionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise stehen im Fokus. Hinzu kommt im Master-Studiengang vermehrt der Einsatz von Praktikern in der Lehre, die den Studierenden das Wissen oftmals in Blockveranstaltungen anwendungs- und fallorientiert vermitteln.

#### iBWL und EPP (M.Sc.):

Das didaktische Konzept beider Studiengänge stellt den selbstständigen lernorientierten Studierenden in den Vordergrund. Die Master-Studiengänge betonen die studentische Selbstverantwortung deutlich. Jedes Modul – mit Ausnahme der Masterarbeit – besteht entweder aus einer Seminarleistung oder einer Vorlesung mit begleitender Übung. Aufgrund der im Vergleich zum Bachelor-Studiengang geringeren Anzahl an Master-Studierenden können zahlreiche Veranstaltungen (vor allem Seminare, aber auch Vorlesungen) mit einer kleinen Teilnehmerzahl (max. 25 Teilnehmer) angeboten werden. Im Rahmen der dann resultierenden Kleingruppen wird die frontale Vorlesung häufig durch interaktive Lehrgespräche und Gruppenarbeiten ersetzt.

Ein zentrales Ziel der beiden Studiengänge ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Methodenkenntnisse kompetent anzuwenden. Hierzu gehört insbesondere, dass sie nicht nur Methoden erlernen, sondern vor allem auch passende Softwaresysteme einsetzen können. Dabei steht weniger die „Bedienung“ der entsprechenden Pakete im Vordergrund als vielmehr die geeignete Problemabgrenzung, die Aufbereitung von Daten sowie die adäquate Analyse und Interpretation der Ergebnisse. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Studierenden, nach einer entsprechenden Einarbeitung, im Rahmen von Hausaufgaben oder Seminaren die Methoden am Beispiel von unterschiedlichen Datensätzen und Fallstudien eigenständig anwenden. In den empirisch arbeitenden Clustern steht den Studierenden hierzu einschlägige Ökonometrie- und Statistik-Software zur Verfügung, wie etwa Gretl oder SPSS für die multivariate Analyse, EViews in der Zeitreihenanalyse und STATA für die Panelökonometrie. Gleiches gilt für den Bereich der methodengestützten Entscheidungsunterstützung im Bereich Operation & Information Management. Zu nennen sind hier Pakete zur mathematischen Modellierung wie MATLAB, zur Optimierung wie IBM CPLEX Optimization Studio oder zur Simulation wie Anylogic.

#### Für alle Studiengänge:

Den Studierenden werden semesterweise überarbeitete und aktualisierte Folienskripte bzw. ausformulierte Skripte zur Verfügung gestellt. Sämtliche Lehrmaterialien (Folien, Skripte, Übungsaufgaben, alte Klausuren usw.) werden über die Online-Plattform Digicampus oder die

Lehrstuhlhomepages bereitgestellt. Nahezu jede Veranstaltung hat so eine eigene Homepage, auf welche die Studierenden mit ihrer Benutzererkennung von überall Zugriff haben.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die Bachelor- und Master-Studiengänge ReWi sind im Hinblick auf die personellen Ressourcen vollständig in die Juristische und in die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät integriert und die Lehre wird durch beide Fakultäten getragen.

Abbildung Lehrpersonal an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Personal	Anzahl	SWS Lehrverpflichtung
Professoren (W3, W2)	24	216
Honorarprofessoren	4	4
Akad. Räte / Privatdozenten / apl. Prof.	9	83
wissenschaftliche Mitarbeiter (A13, A14, E 13, E 14)	111	609
Anzahl der Lehraufträge	ca. 35 je Semester	

Abbildung Lehrpersonal an der Juristischen Fakultät:

<b>Personal</b>	<b>Anzahl</b>	<b>SWS Lehrverpflichtung</b>
Professoren (W3, W2)	20	171
Juniorprofessoren (W1)	3	19
Honorarprofessoren	15	15
Privatdozenten / apl. Prof.	7	7
wissenschaftliche Mitarbeiter (A13, A14, E 13, E 14)	47	277
Anzahl der Lehraufträge	zwischen 55 bis 60 je Semester	

Alle an der Universität Augsburg in der Lehre Beschäftigten haben die Möglichkeit am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm ProfiLehre teilzunehmen.

Die Organisation der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät liegt beim Studiendekan. Er stellt die Schnittstelle zur Verwaltung, zum Sprachenzentrum, Prüfungsamt und zum Akademischen Auslandsamt dar. Er führt auch gemeinsam mit der zentralen Qualitätsagentur der Universität Augsburg die Lehrevaluationen durch. Der Studiendekan ist des Weiteren erste Anlaufstelle bei offiziellen Anfragen der Studierenden. Wenn Fragen des Prüfungswesens tangiert sind, bindet er den Prüfungsausschussvorsitzenden ein bzw. leitet die Angelegenheit an ihn weiter.

Bachelor- und Master-Studiengang ReWi werden von beiden Fakultäten in Kooperation betreut. Alle für die Studiengänge wesentlichen Fragen (z.B. Änderungen der Prüfungsordnungen) werden von beiden Fakultäten gemeinsam, jeweils durch die Fakultätsräte entschieden. Grundsätzliche strategische Fragen werden durch ein Lenkungsgremium vorbereitet. Das Lenkungsgremium besteht aus jeweils einem Professor je Schwerpunktbereich und Fakultät sowie der Studiengangbetreuerin. Als ständiges Gremium gibt es darüber hinaus den Prüfungsausschuss, der die Einhaltung der Prüfungsordnungen überwacht und Einzelfallentscheidungen aufgrund der Prüfungsordnungen trifft. Die laufende Organisation der Studiengänge ist an der Juristischen Fakultät im Dekanat angesiedelt. Eine Dekanatsassistentin kümmert sich neben ihren anderen Aufgaben vorrangig um die Organisation der modularisierten Studiengänge, wozu insbesondere die Stunden- und Prüfungsplanung und die Betreuung der Studierenden und Studienganginteressenten gehört.

iBWL und EPP (M.Sc.) werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen. Die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen obliegt dem Dekan, dem Studiendekan, dem Fakultätsrat, dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Studierende wirken an Entscheidungsprozessen unmittelbar als Mitglieder im Fakultätsrat mit. Die Organisation der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät liegt beim Studiendekan. Er koordiniert die Studiengänge mit der Verwaltung, dem Sprachenzentrum, dem Prüfungsamt und dem akademischen Auslandsamt, und er führt gemeinsam mit der zentralen Qualitätsagentur die Lehrevaluationen durch. Der Studiendekan ist auch erste Anlaufstelle bei offiziellen Anfragen der Studierenden. Für jeden einzelnen Studiengang

und für jede einzelne Lehreinheit sind darüber hinaus Verantwortliche benannt, die den ihnen zugewiesenen Bereich koordinieren.

Der Studiengangverantwortliche für den Master koordiniert den Studiengang gemeinsam mit dem Studiendekan und den Clustern. Für die Festlegung der angebotenen Veranstaltungen und die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland sind die Cluster verantwortlich. Jedes Cluster bestimmt einen Professor als Clustersprecher, dem ein Clusterassistent zugeordnet wird, der den Clustersprecher in allen mit der Lehre zusammenhängenden administrativen Tätigkeiten unterstützt.

Das Dekanat ist die zentrale Leitungs- und Verwaltungseinheit der Fakultät. Es ist die zentrale Anlaufstelle, an die Studierende und Lehrpersonal sich in allen Belangen jederzeit wenden können. Die Fakultätsverwaltung ist Ansprechpartner für die Außendarstellung der Fakultät und die Organisation von zentralen Informationsveranstaltungen über die Studiengänge. Beispielsweise sind hier der Schülerinfotag, der Masterinformationstag oder der Girl's Day zu nennen. Das Prüfungswesen wird federführend vom zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg organisiert und betreut. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Fragen, die sich im Zusammenhang mit Studiengangwechsel sowie Ex- bzw. Immatrikulation ergeben, werden durch die Studentenzentrale der Universität Augsburg bearbeitet. Dort stehen auch speziell ausgebildete Mitarbeiter für die Anrechnung von internationalen Studienabschlüssen sowie die Umrechnung von Abschlussnoten der Fakultät zur Seite.

Für das Lehrpersonal wird neben den lehrveranstaltungsbezogenen Diensten auch ein Service als Schnittstelle zur Zentralverwaltung übernommen. Komplexe Formulare wie z. B. für eine dienstliche Reisekostenabrechnung werden auf Basis der übergebenen Belege von der Fakultätsverwaltung ausgefüllt und der gesamte Prozess wird für die jeweilige Person abgewickelt.

Sämtlichem Verwaltungspersonal stehen sowohl das hauseigene Schulungs- und Fortbildungsangebot als auch externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit voller finanzieller Unterstützung und unkomplizierter zeitlicher Integration offen. Dazu gehören im Verwaltungsbereich z. B. Grundschulungen des Landesamts für Finanzen und auch spezialisierte Schulungen der Bayerischen Verwaltungsschule München.

## Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

nicht akkreditierungsrelevant

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

## 4.3 Sachausstattung

Die Fakultät besteht aus dem Hörsaalzentrum der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit vier Hörsälen und dem Fakultätsgebäude, in dem 23 wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle und Professuren untergebracht sind. Daneben gibt es eine Vielzahl an Seminar- und Gruppenarbeitsräumen sowie fünf hochmoderne Computerräume (CIP-Pool). In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät befinden sich insgesamt fünf CIP-Pools mit 163 Rechnerarbeitsplätzen, mehreren Scannern, Farblaserdruckern sowie diversen Notebookarbeitsplätzen. Weiterhin ist im gesamten Universitätsbereich der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät WLAN verfügbar, das den Studierenden ein flexibles Arbeiten ermöglicht. Die Betreuung der Computerräume sowie sämtlicher weiterer technischer Anfragen wird durch die ca. 12 EDV Tutoren der Fakultät sichergestellt. Diese stehen den Studierenden auch bei vielen anderen technischen Problemen zur Verfügung. Im gesamten Fakultätsgebäude stehen mit Steckdosen ausgestattete Gruppenarbeitsplätze den Studierenden uneingeschränkt zur Verfügung. Die Hörsäle und Seminarräume der gesamten Fakultät sind mit Beamern ausgestattet und auf dem neuesten Stand. Sämtliche Räume und Zugänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die interdisziplinären Studiengänge Bachelor und Master Rechts- und Wirtschaftswissenschaften finden in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, deren Hörsaalzentrum und dem Sigma-Park sowie in der Juristischen Fakultät statt.

Die Juristische Fakultät befindet sich seit dem Jahr 1999 in einem Neubau im Westen des Campus der Universität Augsburg und liegt direkt gegenüber der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Bibliothek. In dem Gebäude der Juristischen Fakultät liegen Hörsäle, Seminarräume sowie die Büroräume der Lehrstühle und Fakultätsverwaltung. In den Jahren 2013/2014 kamen fünf weitere Seminarräume hinzu. Insgesamt bieten vier große Hörsäle, dreizehn Seminarräume sowie ein CIPPool Platz zum Arbeiten und Lernen. Der größte Hörsaal bietet 350 Plätze. Wie alle Räume der Juristischen Fakultät sind die Vorlesungssäle standardmäßig mit einer Tafel, einem oder mehreren Beamern sowie einem Overhead- Projektor und einer Soundanlage ausgestattet.

Die Bibliothek der Universität Augsburg besteht aus einer Zentralbibliothek und diversen Teilbibliotheken. Für die Mitarbeiter und Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät von besonderem Interesse ist die Teilbibliothek der Sozialwissenschaften, welche sich in unmittelbarer Nähe der Fakultät befindet.

Öffnungszeiten:

- Montag - Freitag 08.30 - 24.00 Uhr
- Samstag 09.30 - 24.00 Uhr
- Sonntag 12.00 - 18.00 Uhr

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit Bücher über das Internet auszuleihen; Studierende können auch von zu Hause aus auf den Bestand der Bibliothek über OPAC zurückgreifen oder sich per Fernleihe Bücher aus dem Bibliotheksverbund Bayern bestellen.

Die Bibliothek stellt u.a. alle für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften relevanten internationalen Zeitschriftendatenbanken bereit (z.B. ABI/INFORM, Business Source Premier – via EBSCO Host, Econlit, JSTOR, Web of Science, insbesondere der Social Science Citation Index). Darüber hinaus stehen in der Bibliothek auch Unternehmensdatenbanken für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung (z.B. Thomson Reuters Datastream, Hoppenstedt Aktienführer). Ergänzt wird dieses Angebot durch Unternehmensdatenbanken, die von der Fakultät und einzelnen Lehrstühlen kofinanziert werden (z.B. CRSP 1925 US Stock, Compustat NA). Daneben bietet die Bibliothek der Universität Augsburg im Rahmen der „Elektronischen Zeitschriften-Bibliothek“ einen umfassenden Online-Zugriff auf über 81.341 Titel. Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät stehen 15.985 spezielle Fachzeitschriften zur Verfügung. Für die Juristische Fakultät stehen ferner folgende juristische Datenbanken zur Verfügung: Beck-Online, Bundesgesetzblatt / Teil I / Fundstellennachweis / A, HeinOnline, JURION, Juris, Westlaw International. Darüber hinaus stehen ca. 2.969 Fachzeitschriften zur Verfügung. Insgesamt können die Studierenden auf 23.152 Bände in der Lehrbuchsammlung zugreifen.

In 1.161 fachspezifischen Datenbanken (u.a. ABI/INFORM Complete, OECD iLibrary, Business Source Premier (via EBSCO Host), EconLit, WISO, EconBiz, RePEc : Research Papers in Economics, Web of Science) können Studierende zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen recherchieren. Auf alle Services kann weltweit über ein VPN zugegriffen werden.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Nicht relevant, da staatliche Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Lehrveranstaltungsevaluation bietet den Studierenden die Möglichkeit des Feedbacks zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren und dient in erster Linie der qualitativen Verbesserung der Lehrveranstaltungen. So werden in den Vorlesungen und Übungen ca. drei Wochen vor Semesterende Fragebögen an die Studierenden verteilt, in denen diese sowohl die Qualität

der Vorlesungsinhalte, den Dozenten und den persönlichen Nutzen der Veranstaltung beurteilen als auch Verbesserungsvorschläge anbringen. Die Dozenten erhalten die Einzelergebnisse ihrer Veranstaltungen. Die Ergebnisse werden in der letzten Veranstaltungswoche diskutiert und es werden Verbesserungsvorschläge abgeleitet. Um einen Anreiz zur stetigen Verbesserung der Lehre zu schaffen, wird seit 2008 auf Basis der ausgewerteten Daten alljährlich der „Preis der Besten Lehre“ vergeben.

An der Juristischen Fakultät wird seit dem Sommersemester 2008 die Evaluierung aller Lehrveranstaltungen durch ein fakultätsinternes studentisches Evaluierungsteam in Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur und unter Leitung des Studiendekans durchgeführt. An der Evaluation im Wintersemester 2013/14 nahmen an der Juristischen Fakultät insgesamt 53 Dozenten - mit größtenteils mehreren Veranstaltungen - teil und es wurden insgesamt 3.770 Studierendenurteile ermittelt. Im Sommersemester 2014 ließen 67 Juradozenten ihre Veranstaltungen evaluieren und 2.280 Fragebögen wurden ausgewertet. Insgesamt wurden im Wintersemester 2013/14 und im Sommersemester 2014 jeweils 175 bzw. 104 Veranstaltungen evaluiert.

Eine Fremdevaluierung durch Alumni sowie durch Studienverlaufsanalysen und Analysen des Absolventenverbleibs durch die zentrale Qualitätsagentur befindet sich an der Universität Augsburg im Aufbau. Als erstes Ergebnis der Mitwirkung am Projekt KOAB liegt eine Befragung von Absolventen des Jahres 2012 aus dem Jahr 2014 vor.

Über die Evaluationen hinaus trägt die Qualitätsagentur mit dem Programm ProfiLehre zur Professionalisierung der Hochschullehre bei. ProfiLehre will die akademische Lehre effizienter gestalten. Dazu bieten die bayerischen Universitäten ihren Lehrenden die Möglichkeit, ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen systematisch und praxisorientiert zu optimieren. Inhaltlich und formal orientiert sich diese Weiterbildung an internationalen Standards und kann mit dem "Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten" abgeschlossen werden.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Auch diese Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Universität Augsburg

**Bachelor Studiengang:**

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

**Master-Studiengänge:**

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.)

Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Economics and Public Policy (M.Sc.)

**Beurteilungskriterien**

**Bewertungsstufen**

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	X		